Deutscher Bundestag **Drucksache 19/10255**

19. Wahlperiode 15.05.2019

Änderungsantrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Dr. Anna Christmann, Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Erhard Grundl, Britta Haßelmann, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/8749, 19/10249 –

Entwurf eines Sechsundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (26. BAföGÄndG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Nummer 19 wird wie folgt gefasst:

‚19. § 35 wird wie folgt gefasst:

a) In Satz 1 wird das Wort „gegebenenfalls“ gestrichen.

b) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Dabei ist der Entwicklung der Bruttolöhne und der Vermögensbildung sowie den Veränderungen der Lebenshaltungskosten Rechnung zu tragen.“ ‘

Berlin, den 14. Mai 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Zu a) und b)

Die soziale Öffnung der Hochschulen ist weiterhin eine wichtige Aufgabe. Laut 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks stammen zwei Drittel der Studierenden aus einem Elternhaus, in dem die Eltern das Abitur abgelegt haben. Weniger als jede bzw. jeder Zehnte kommt aus einer Familie, in der die Eltern maximal über einen Volks- oder Hauptschulabschluss verfügen. Studierende aus Familien, in denen kein Elternteil einen Schulabschluss vorweisen kann, sind die absolute Ausnahme. Nach wie vor entscheidet der Bildungsgrad der Eltern maßgeblich über die Studienchancen der Kinder. Eine bessere Studienfinanzierung ist dringend notwendig, um Chancengerechtigkeit zu fördern, alle Bildungspotenziale auszuschöpfen und dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen. Trotz des hohen Bedarfes hat das BAföG in den vergangenen Jahren aber immer weniger junge Menschen erreicht. Das bestätigt auch der 21. BAföG-Bericht der Bundesregierung: Während die Zahl der Studierenden von 2012 bis 2016 um rund 15 Prozent auf über 2,7 Millionen angestiegen ist, ging die Zahl der jahresdurchschnittlich tatsächlich geförderten Studierenden um 14,3 Prozent auf 377.000 zurück. Aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 19/6408) geht hervor, dass in den Jahren 2013 bis 2017 insgesamt rund 200.000 junge Menschen aus dem BAföG gefallen sind, obwohl die Lebenshaltungskosten kontinuierlich gestiegen sind. All diese Entwicklungen belegen, wie dringlich die BAföG-Leistungen zeitnah angepasst werden müssen.

Um dem BAföG als sozialem Förderinstrument für Bildungsaufstieg und Zugangschancen zu neuer Kraft zu verhelfen, müssen die Fördersätze, Freibeträge und Sozialpauschalen dynamisch, regelmäßig und automatisch erfolgen. Anpassungen der Bedarfssätze und Freibeträge wurden in der Vergangenheit häufig mit Verweis auf die „finanzwirtschaftliche Entwicklung“ ausgesetzt. So verweist die Bundesregierung im 21. BAföG-Bericht darauf, dass bei Entscheidung über eine Anpassung der Leistungsparameter nach dem BAföG auch der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen sei. Die Sicherung der tatsächlichen Bedarfe von Schülerinnen, Schülern und Studierenden darf aber nicht von konjunkturellen Schwankungen abhängen. Vielmehr müssen sich die Bedarfssätze an den Preisniveausteigerungen der Lebenshaltungskosten orientieren. Auch die Freibeträge konnten in der Vergangenheit nicht mit der Entwicklung der Bruttolöhne Schritt halten. Während also das Einkommen der Eltern gestiegen ist, wurden die Grenzen für die elternabhängige Förderung nicht angepasst, wodurch der Kreis der BAföG-Empfängerinnen und -empfänger kontinuierlich gesunken ist, obwohl sich an ihrer Bedürftigkeit nichts geändert hat. Eine Berücksichtigung der Bruttolöhne bei der regelmäßigen Anpassung von Bedarfssätzen und Freibeträgen ist vor diesem Hintergrund notwendig, um sicherzustellen, dass alle grundsätzlich anspruchsberechtigten mit Unterstützungsbedarf auch tatsächlich gefördert werden.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333